



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales  
und Staatsmodernisierung

## Wortprotokoll der 22. Sitzung

### Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berlin, den 23. März 2026, 14:00 Uhr  
11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Sitzungssaal: PLH E.400

Vorsitz: Hansjörg Durz, MdB

## Tagesordnung - öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 03

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der  
Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen  
Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur  
Festlegung harmonisierter Vorschriften für  
künstliche Intelligenz und zur Änderung  
der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008,  
(EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013,  
(EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144  
sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797  
und (EU) 2020/1828  
(Gesetz zur Durchführung der Verordnung  
über künstliche Intelligenz)**

**BT-Drucksache 21/4594**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

#### **Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und  
Zukunftsfragen

### Liste der Sachverständigen

[Ausschussdrucksache 21\(23\)56](#)



## Mitglieder des Ausschusses

|                       | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                                                                                                                                                                             | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CDU/CSU               | Brinkhaus, Ralph<br>Durz, Hansjörg<br>Ebmeyer, Joachim<br>Hoppermann, Franziska<br>Körner, Dr. Konrad<br>Pauls, Dr. Thomas<br>Plum, Dr. Martin<br>Reichel, Dr. Markus<br>Schmidt, Henri<br>Schulz, Marvin | Biadacz, Marc<br>Dorn, Dr. Florian<br>Ernst, Bastian<br>Henrichmann, Marc<br>Hoppenstedt, Dr. Hendrik<br>Kemmer, Ronja<br>Pilsinger, Dr. Stephan<br>Pohlmann, Jan-Wilhelm<br>Santos-Wintz, Catarina dos<br>Steiniger, Johannes |
| AfD                   | Arpaschi, Alexander<br>Ebenberger, Tobias<br>Haise, Lars<br>Jünger, Robin<br>Maack, Sebastian<br>Naujok, Edgar<br>Rupp, Ruben                                                                             | Fehre, Micha<br>Gläser, Ronald<br>Janich, Steffen<br>Kaufmann, Dr. Michael<br>König, Jörn<br>Ladzinski, Thomas<br>Storch, Beatrix von                                                                                          |
| SPD                   | Bettermann, Daniel<br>Marvi, Parsa<br>Mieves, Matthias David<br>Schätzl, Johannes<br>Wagner, Dr. Carolin<br>Wallstein, Maja                                                                               | Faeser, Nancy<br>Gerster, Martin<br>Mann, Holger<br>Troff-Schaffarzyk, Anja<br>Walter, Daniel<br>Zorn, Armand                                                                                                                  |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Dillschneider, Jeanne<br>Heuberger, Dr. Moritz<br>Lenhard, Rebecca<br>Lührmann, Dr. Anna                                                                                                                  | Bär, Karl<br>Brantner, Dr. Franziska<br>Broßart, Victoria<br>Stein, Sandra                                                                                                                                                     |
| Die Linke             | Bremer, Anne-Mieke<br>Lemke, Sonja<br>Vogtschmidt, Donata                                                                                                                                                 | Achelwilm, Doris<br>Bünger, Clara<br>Ince, Cem                                                                                                                                                                                 |



## **Einzigster Tagesordnungspunkt**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz)**

### **BT-Drucksache 21/4594**

Der **Vorsitzende Hansjörg Durz**: Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur 22. Sitzung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung begrüßen und zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Verordnung über Künstliche Intelligenz auf Bundestagsdrucksache 21/4594. Ich darf die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer und der nachgeordneten Behörden begrüßen. Vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Jarzombek wieder zu Gast, ebenso Frau Evelyn Graß, die Leiterin des Referats „Künstliche Intelligenz“ des BMDS, herzlich willkommen. Die Sitzung ist öffentlich und wird live im Internet übertragen. Ich begrüße alle Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Sitzungssaal sowie die virtuell zugeschalteten Zuschauerinnen und Zuschauer und freue mich über das große Interesse. Ich darf herzlich die Sachverständigen begrüßen, die uns heute mit ihrer Expertise Rede und Antwort stehen, und sie in alphabetischer Reihenfolge vorstellen: Herr Dr. Miika Blinn von der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., herzlich willkommen. Herr Dr. Jonas Botta vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, herzlich willkommen. Frau Lajla Fetic vom appliedAI Institute for Europe gGmbH, herzlich willkommen. Herr Prof. Dr. Patrick Glauner von der Technischen Hochschule Deggendorf, schön, dass Sie dabei sind. Herr Dr. Robert Kilian vom

Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e.V., herzlich willkommen. Herr Marvin Pawelczyk vom Bitkom e.V., herzlich willkommen. Frau Pia Sombetzki von AlgorithmWatch gGmbH, herzlich willkommen. Herr Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA), herzlich willkommen. Digital zugeschaltet sind Frau Claudia Plattner, Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) – vielen Dank, sowie Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, unsere Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) – auch Ihnen vielen Dank dafür. Zum Ablauf der Sitzung: Die Sachverständigen sind gebeten, zu Beginn ein dreiminütiges Eingangsstatement abzugeben. Es wird zwei Debattenrunden geben. Ich bitte darum, die Fragen und Antworten innerhalb der vorgegebenen Redezeit zu halten. Die Sachverständigen antworten unmittelbar innerhalb dieser Redezeiten, ein akustisches Signal zeigt das Ende der Redezeit an. In der ersten Runde hat jede Fraktion vier Minuten, in der zweiten Runde drei Minuten, das Stärkeverhältnis der Fraktionen wird dabei entsprechend berücksichtigt. Noch einige allgemeine Hinweise: Alle schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Die Sachverständigen wurden wie üblich darüber informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenlegen müssen. Über die Sitzung wird ein Wortprotokoll angefertigt. Die Besucherinnen und Besucher weise ich darauf hin, dass das Anfertigen von Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist. Wir beginnen mit den dreiminütigen Eingangsstatements. Den Anfang macht Herr Dr. Miika Blinn. Bitte.

**SV Dr. Miika Blinn (vzbv)**: Vielen Dank. Ich möchte in meinem Statement zwei Themen ansprechen. Das erste ist der Vorschlag zur Einrichtung eines KI-Beirats bei der Bundesnetzagentur, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften sowie Unternehmensverbänden die Aufsicht beraten und die verschiedenen Perspektiven in die Aufsicht einbringen. Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass diese Stakeholder auch in die Arbeit des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums bei der



BNetzA eingebunden werden. Allerdings bleibt er recht unverbindlich. Die Einbeziehung ist nicht institutionell verankert, und so besteht das Risiko, dass die Beteiligung ausfällt oder nur sporadisch stattfindet. Daher erscheint uns ein nationaler KI-Beirat, der eine entsprechende Struktur etabliert, sinnvoll. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Künstliche Intelligenz (KI) ist jedoch komplex, die KI-Verordnung ebenso, und von einem Beirat ist zu erhoffen, dass er durch seine Beratung die Qualität und Legitimität der Aufsicht erhöht – auch indem er auf Lücken oder blinde Flecken hinweist, die im Alltäglichen sonst untergehen könnten. Synergien mit dem DSC-Beirat, etwa hinsichtlich der Geschäftsstelle, sind dabei denkbar. Generell sollte sich der KI-Beirat an der DSC-Struktur orientieren, mit der Kompetenz, Stellungnahmen abzugeben, aber auch mit Auskunftsrechten gegenüber den zuständigen Behörden. Der zweite Punkt betrifft das zentrale Beschwerdeportal, das bei der Bundesnetzagentur eingerichtet werden soll. Ich möchte dabei insbesondere auf den Aspekt der Usability aus Verbraucherinnen- und Verbrauchersicht eingehen. Die KI-Verordnung (KI-VO) räumt allen natürlichen Personen – also auch Bürgerinnen und Bürgern, sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern – die Möglichkeit ein, sich bei der Aufsicht über Verstöße gegen die KI-VO zu beschweren. Umso wichtiger ist es, dass niedrigschwellige Beschwerdewege eingerichtet werden.

**SV Dr. Miika Blinn** (vzbv): Verbraucherinnen und Verbraucher sollten das Gefühl haben, dass sie bei der Aufsicht gehört werden, dass das Verfahren effizient funktioniert und die Behörden sich ihrer Anliegen annehmen. Das schafft Vertrauen in einen funktionierenden Staat, was in diesen Zeiten besonders wichtig ist. Das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG) sieht ein zentrales Beschwerdeportal bei der BNetzA vor, über das Beschwerden auch an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Das ist grundsätzlich gut, weil Verbraucherinnen und Verbraucher sich dadurch nicht selbst Gedanken darüber machen müssen, welche Behörde für ihren Fall zuständig ist – das erfolgt automatisch. Probleme entstehen jedoch dann, wenn die zuständige Behörde den Fall übernimmt und die weitere Kommunikation nicht mehr über das zentrale Portal, sondern über eigene Kanäle – E-Mail, Fax oder ähnliches – abgewickelt wird.

Das kann insbesondere bei einem Gewerbeamt in einer kleineren Stadt der Fall sein. Daher ist es unser Plädoyer, dass sämtliche Kommunikationsschritte zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern und der Aufsicht über das zentrale Beschwerdeportal abgewickelt werden sollten.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Als Nächster hat Herr Dr. Botta das Wort.

**SV Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, meine Position näher erläutern zu können. Die KI-Verordnung ist von dem Versprechen getragen, Grundrechtsschutz und technologischen Fortschritt miteinander zu vereinbaren. Dieses angestrebte Ziel lässt sich nicht nur dadurch erreichen, dass man es in Normtext gießt, es muss auch im alltäglichen Vollzug mit Leben erfüllt werden. Der Wirksamkeit der KI-Verordnung kommt daher eine große Bedeutung zu, inwieweit sie behördlich durchgeführt werden. Deswegen ist auch der hier heute beratene Gesetzentwurf so entscheidend für die weitere KI-Regulierung. Ich begrüße grundsätzlich, dass die zentrale KI-Aufsicht bei der Bundesnetzagentur angesiedelt sein soll. Das entspricht dem Votum, das Prof. Dr. Mario Martini und ich 2024 in einem Gutachten bereits so formuliert haben. Nichtsdestotrotz finden sich im Gesetzentwurf noch Defizite, die es zu beheben gilt. Ich habe sie in meiner schriftlichen Stellungnahme ausführlicher dargelegt, hier nenne ich sie exemplarisch und in Kürze. Der Chor der beteiligten Behörden in der KI-Aufsicht ist weiterhin relativ groß. Ein großer Chor birgt das Risiko der Disharmonie, unterschiedlicher Rechtsansichten und Zuständigkeitskonflikte. Dafür braucht es einen Konfliktlösungsmechanismus, den der Gesetzentwurf aus meiner Sicht noch nicht ausreichend vorsieht. Eine andere Schwachstelle ist aus meiner Sicht, nach der aktuellen Ausgestaltung, die unabhängige KI-Marktüberwachungskammer, die sogenannte UKIM. Sie soll in besonders sensiblen Bereichen wie Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Grenzmanagement über die dort eingesetzten KI-Systeme wachen und muss daher den spezifischen Anforderungen der KI-Verordnung – insbesondere der völligen Unabhängigkeit – entsprechen. Das ist aus meiner Sicht gegenwärtig noch nicht der Fall. Dieser Bereich sollte der Bundes-



beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) übertragen werden. Generell bleibt der staatliche KI-Einsatz ein blinder Fleck im Gesetzentwurf. Insbesondere die Aussparung öffentlicher Stellen von Bußgeldsanktionen ist aus meiner Sicht nicht mit Artikel 99 der KI-Verordnung vereinbar. Ein weiterer Punkt ist das Thema Transparenz bei der Verwendung von KI-Systemen durch öffentliche Stellen. Das BMDS hat mit dem KI-Transparenzregister die richtige Richtung eingeschlagen, doch dieses Register gilt es weiterzuentwickeln und gesetzlich zu verankern. Insgesamt lässt sich festhalten: Der Gesetzentwurf ist in seinen Grundlinien ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Ziellinie einer effektiven Durchführung der KI-Verordnung ist jedoch noch ein paar Meter entfernt. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen. Auf den Bereich der Innovationsförderung werde ich in der Diskussion gerne noch gesondert eingehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Botta. Als Nächste kommt Frau Fetic.

Sve **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Stresstest dafür, ob Deutschland die KI-Verordnung nur verwaltet oder strategisch dafür nutzt, nur jenen KI-Systemen einen schnellen und leichten Marktzugang zu gewähren, die sicher sind und unsere Grundrechte unversehrt lassen. Denn eines ist klar, die Wirkung der KI-Verordnung entsteht nicht in Brüssel – sie entsteht jetzt hier, bei der nationalen Um- und Durchsetzung. Zwei Aspekte verdienen dabei besondere Beachtung. Erstens, wir bauen derzeit kein zentralisiertes Aufsichtssystem wie Polen oder Spanien, die jeweils eine einzige Aufsichtsbehörde vorgesehen haben. Stattdessen setzen wir auf ein hochkomplexes föderales und sektorales Netzwerk mit potenziell 100 beteiligten Behörden. Das kann funktionieren – aber nur, wenn wir die Bundesnetzagentur als kooperative Schaltzentrale ausreichend ausstatten, konsensorientierte Abstimmungsprozesse und den Beratungsaspekt stärker ausdefinieren. Das ist eine echte Mammutaufgabe. Zweitens übertragen wir den Aufsichtsbehörden eine Aufgabe, die Mut erfordert und erfordert, Dinge anders zu machen. Mithilfe von KI-Reallaboren sollen sie nun auch Innovationen stimu-

lieren. Dafür braucht es ein deutliches Innovationsmandat für die Aufsichtsbehörden – und das bedingt auch, dass wir verstehen, was KI-Reallabore eigentlich sind. Da KI-Reallabore in der Vergangenheit mindestens so häufig über- wie unterschätzt wurden, möchte ich die verbleibende Zeit damit verbringen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. KI-Reallabore sind kein klassisches Wirtschaftsförderinstrument. Die internationalen Fallbeispiele zeigen, es geht nicht darum, Einzelfälle oder gar ganze Unternehmen zu fördern, sondern darum, eine Erkenntniserfrischungskur für Behörden, KI-Politik und KI-Innovatorinnen und KI-Innovatoren gleichsam zu ermöglichen. Richtig umgesetzt, schließen Reallabore eine zentrale Lücke der Regulierung. Der Gesetzentwurf schafft hierfür eine gute Grundlage, bleibt jedoch hinter der notwendigen Ambition zurück. Er lässt zentrale Fragen offen: Wie wird gelernt – nur theoretisch oder auch in der Praxis?

Wie werden Erkenntnisse systematisch genutzt? Wie wird verhindert, dass jedes Reallabor – ob auf regionaler oder auf Bundesebene – isoliert bleibt? Finden wir hierauf keine Antworten, verpufft die Wirksamkeit der Reallabore. Unsere Analyse zeigt aus der Praxis, wie sich die Wirksamkeit von Reallaboren von einem theoretischen Konzept zu einem praktischen Innovationsinstrument ausgestalten lässt. Was braucht es nun im Gesetz? Erstens muss kooperatives Lernen ermöglicht werden. Regulatorinnen und Regulatoren sowie Innovatorinnen und Innovatoren müssen systematisch gemeinsam lernen – nicht nebeneinander und nicht fehlerorientiert, sondern wissens- und lernorientiert. In einem Reallabor kann ein Lead-Regulator benannt werden, der die anderen beteiligten Behörden orchestriert und einen abgestimmten Rahmen bietet. Zweitens sind echte Testbedingungen notwendig, damit Reallabore reale und realitätsnahe Umgebungen eröffnen und den Praxiserkenntnisgewinn steigern. Drittens braucht es systematischen Wissenstransfer, verbindliche Abschlussberichte, die nach dem Prinzip „einer für alle“ die gewonnenen Erkenntnisse für alle Unternehmen zusammentragen. Wenn wir diese Herausforderungen angehen, bestehen wir den Stresstest der KI-Verordnung auch national.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Stellungnahme kommt von Herrn Prof. Dr. Glauner, bitte.



**SV Prof. Dr. Patrick Glauner** (Technische Hochschule Deggendorf): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir sehen bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass lange geprüft wurde, wenn man in die Argumentation schaut, wie die Aufsicht erfolgen soll. In den vergangenen Jahren gab es sehr unterschiedliche Vorschläge – von der Schaffung einer neuen KI-Behörde oder dass ich alles verteile. Entschieden hat man sich nun dafür, dass die Bundesnetzagentur im Lead ist, kann aber noch weitere Behörden mit sektorspezifischer Kompetenz miteinbeziehen, wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das ist grundsätzlich sehr positiv. Die Gefahr ist natürlich wieder, dass eine Fragmentierung entsteht. Wir haben auf Bundesebene 200 bis 300 Marktüberwachungsbehörden, darüber haben wir in einer Sitzung in der letzten Legislaturperiode gesprochen. Bezieht man die Länder mit ein, könnte man so weit gehen, dass auf Bezirksebene auch die Gewerbeämter mit dabei sind. Es entsteht dort eine Fragmentierung. Dies hilft wiederum nicht, gerade mit Hinblick auf Investitionen. Wenn Sie zu Startups und Big-Tec-Unternehmen schauen, ist die Frage, wo kann ich zuerst in den Markt gehen. Da hätte man gern diesen sogenannten One-Stop-Shop. Dagegen hat man sich entschieden, allerdings aus nachvollziehbaren Gründen. Eine perfekte Organisationsstruktur gibt es ohnehin nicht, denn viele Probleme bei der Aufsicht sind inhärent durch Probleme im AI-Act bedingt, die man nicht angegangen ist. Der AI-Act führt zu viel Komplexität und Unsicherheit, das muss man jetzt irgendwie ausgewichten. Man hat sich für diese Struktur entschieden. Sehr positiv an dieser Struktur ist, dass die vorgesehenen Stellen überwiegend dem höheren Dienst zugeordnet sind. Das erleichtert die Gewinnung von Experten – denn der Staat tut sich immer schwer damit, IT-Expertinnen und IT-Experten zu finden. Ob die Anzahl der Stellen ausreicht, bleibt abzuwarten, gegebenenfalls wird man das Ganze nochmal verändern. Die Reallabore, die im Gesetzentwurf eine bedeutende Rolle spielen, werden aus meiner Sicht überschätzt. Die Grundidee – Dinge ausprobieren, von Unternehmen lernen – klingt überzeugend. Ob Unternehmen sich jedoch tatsächlich einbringen, auch finanziell, ist fraglich. Reallabore sind keine Vereinfachung der Aufsicht. Die Reallabore erzwingen weiterhin, dass man alle Regeln

umsetzt, nicht weniger Regeln. Es kann lediglich auf die Verhängung von Strafen verzichtet werden. Auch das ist bedingt durch den AI Act. Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf die Einbeziehung von Spezialbehörden vorsieht – etwa der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), insbesondere wenn es um Sicherheitsbehörden geht. Grundsätzlich sollte man aber im Rest der Legislaturperiode, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, den AI-Act monitoren, ob er wirklich Sinn macht. Da gibt es weiterhin große Bedenken. Er ist nicht in Stein gemeißelt, gegebenenfalls kann man dem Omnibus auch noch mehr Beschleunigung geben, auf europäischer Ebene, um das Ganze noch weiter zu verändern. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Als Nächster hat Herr Dr. Kilian das Wort, bitte.

**SV Dr. Robert Kilian** (Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e. V.): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Ich möchte eingangs zwei Themen ansprechen, die auch Schwerpunkt meiner schriftlichen Stellungnahme sind. Zum ersten Thema, der Aufsichtsarchitektur: Die Bundesnetzagentur als Marktüberwachungsbehörde ist aus Sicht des KI-Verbandes die richtige Entscheidung. Dafür spricht – neben der effizienten Ressourcenbündelung und der Möglichkeit zur besseren Personalgewinnung – vor allem die dadurch erzeugte einheitliche Aufsichtsdichte. Das ist ein altbekanntes Argument, das in einigen der schriftlichen Stellungnahmen auch drinsteht. Separate Zuständigkeitszuweisungen an Bundesbehörden sind aus meiner Sicht dann sinnvoll – wie hier im Fall der BaFin geschehen –, wenn erstens Fachkompetenz an der Schnittstelle zwischen KI und der jeweiligen Fachindustrie vorhanden ist, wenn zweitens einschlägige Prüfungserfahrungen bestehen – bei der BaFin mit Blick auf Banken und Finanzdienstleister der Fall – und wenn drittens gewachsene Aufsichtsbeziehungen vorliegen. Das sind die drei Voraussetzungen für mich, dass man eine andere Bundesbehörde einsetzen muss, und nicht darauf setzen kann, dass die Bundesnetzagentur jetzt alles macht. Was die Zuständigkeit der Landesbehörden betrifft, sehe ich in der aktuellen Fassung des Entwurfs noch ein Problem. Alle KI-Systeme in Schulen und Sicherheitsbehörden werden künftig von Landesbehörden beauf-



sichtigt – da kommt noch die entsprechende Benennung, wir wissen noch nicht, welche Landesbehörden das sein werden. Es können Landesdatenschutzbeauftragte sein, es können Schulaufsichtsämter sein. Ich bin mir sicher – und ich glaube die meisten Schulaufsichtsämter würden das auch sagen –, sie haben noch keine entsprechende KI-Kompetenz. Sie haben auch noch kein extra KI-Budget. Das Problem liegt – wie viele im Raum hier sich einig sind, und ich kenne auch nach Gesprächen mit einigen von den Vertretern dieser Ämter deren Meinung, sie selbst sagen, wir können das aktuell nicht. Das würden die öffentlich natürlich nicht sagen, aber sie können es aktuell nicht. Das Problem liegt, wie wir es bereits vor zwei Jahren in einer Stellungnahme dargelegt haben, im Verfassungsrecht begründet. Die Lösung liegt aus meiner Sicht darin, dass wir einen gesetzlichen Koordinierungsmechanismus der Behörden brauchen, der diese Behörden insgesamt effektiv in die Abstimmung zwingt. Freiwillige Koordinierung wird an der Stelle nicht ausreichen. Der konkrete Vorschlag, wie auch in der Stellungnahme ausgeführt, ist, dass wir dem Koordinierungs- und Kompetenzzentrum bei der BNetzA folgenden Auftrag erteilen: Das Kompetenzzentrum muss regelmäßig eigene Auslegungshinweise machen. Die Bundesnetzagentur erarbeitet die Positionen dabei federführend, für alle anderen Behörden gilt das Prinzip „Comply or Complain“ – also entweder die Positionen übernehmen oder sich schriftlich anders erklären. Zum zweiten Thema, den KI-Reallaboren: Für mich gibt es zwei Voraussetzungen, damit sie funktionieren können. Erstens ist eine strikte organisatorische Trennung zwischen dem Reallaborteam und der laufenden KI-Aufsicht unabdingbar. Keine Gründerin und kein Gründer wird sich freiwillig in die Nähe der Aufsichtsbehörde begeben, wenn zu befürchten steht, dass dieselbe Person einige Monate später mit einem Bußgeldbescheid zurückkehrt. Zweitens braucht es einen integrierten Konformitätspfad, kostenlose Compliance-Schulungen mit einer entsprechenden Gap-Analyse sowie technische Tests. Der Abschlussbericht des teilnehmenden Unternehmens sollte am Ende die erforderliche Konformitätsbewertung darstellen – nicht lediglich eine Vermutung, sondern die tatsächlich benötigte Konformitätsbewertung, die vom Unternehmen selbst zu

erstellen ist. Gegenseitiges Lernen allein reicht als Anreiz nicht aus. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Nun folgt Herr Pawelczyk.

SV **Marvin Pawelczyk** (Bitkom e. V.): Danke, Herr Vorsitzender. Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung, dass ich heute die Perspektive der Digitalwirtschaft miteinbringen darf. Der Bitkom begrüßt grundsätzlich die Grundstruktur des KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetzes (KI-MIG). Die Wahl der Bundesnetzagentur als zentrale Aufsichtsbehörde war angesichts des zeitlichen Rahmens der KI-Verordnung die pragmatische und richtige Wahl. Ich möchte auf drei Punkte besonders eingehen. Erstens: Der Gesetzentwurf weicht gegenüber dem Referentenentwurf vom September in einem zentralen Punkt ab – für KI-Systeme öffentlicher Stellen der Länder soll die Zuständigkeit bei Landesbehörden liegen. Das widerspricht dem Zentralisierungsprinzip und dem One-Stop-Shop-Ansatz. Der Gesetzentwurf benennt nicht, welche konkreten Behörden in den Ländern zuständig sein sollen, sondern verweist pauschal auf künftige Bestimmungen nach Landesrecht. Die praktische Folge ist ein Flickenteppich aus sechzehn Zuständigkeitsregimen mit potenziell unterschiedlichen Auslegungsansätzen und Vollzugspraxen. Wir sprechen uns daher für eine bundesweite Zentralisierung aus. Sollte die Einbeziehung der Landesebene aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken unvermeidbar bleiben, sollte der Gesetzgeber mindestens Folgendes verpflichtend vorsehen: eine bundesweit einheitliche und öffentlich leicht auffindbare Zuständigkeitsmatrix, einen verbindlichen Koordinierungsmechanismus sowie bundesweit einheitliche Vollzugshinweise und Leitlinien zu zentralen Querschnittsfragen. Die zuständigen Landesbehörden sollten entsprechend unverzüglich benannt werden. Zweitens: Anbieter, die KI-Systeme in mehreren Sektoren betreiben, können mit parallel überschneidenden Durchsetzungsmaßnahmen verschiedener Behörden konfrontiert sein. Das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum nach Paragraph 5 hat eher eine beratende als eine verbindliche Funktion und kann doppelte sowie inkonsistente Durchsetzungsmaßnahmen nicht verhindern. In den operativen Leitlinien sollte daher ein Leitbehördenprinzip für die Durchsetzung bei branchenübergreifen-



den KI-Anbietern festgelegt werden, um doppelte Datenanfragen und Inspektionen zu vermeiden. Drittens muss das Gesetz sicherstellen, dass Deutschland seine Aufsichts- und Prüfpraktiken eng mit anderen EU-Mitgliedstaaten abstimmt, um eine Benachteiligung inländischer Unternehmen zu vermeiden. Ohne einen solchen Abgleich besteht das Risiko, dass deutsche Marktaufsichtsbehörden die Vorgaben der KI-Verordnung, insbesondere zur Konformitätsprüfung, strenger auslegen als Behörden in anderen Mitgliedstaaten. Eine entsprechende Vorgabe könnte in den Aufgaben des nationalen KI-Koordinierungs- und Kompetenzzentrums nach Paragraph 5 oder in Paragraph 9 zur Zusammenarbeit der zuständigen Behörden verankert werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommt als Nächste Frau Sombetzki.

Sve **Pia Sombetzki** (AlgorithmWatch gGmbH): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich bin Senior Policy Managerin bei AlgorithmWatch und wir setzen uns als Organisation für gute und maßvolle KI-Regulierung ein, die Demokratie und Grundrechte stärkt und dabei sicherstellt, dass die Technologie dem Menschen nutzt. Ich möchte in meiner Stellungnahme drei Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Erstens befürworte ich – ebenso wie andere Sachverständige – die Einführung eines unabhängigen nationalen KI-Beirats. Zweitens sehe ich, wie bereits von Herrn Dr. Botta ausgeführt, Nachjustierungspotenzial bei der unabhängigen Aufsicht über staatliche Hochrisiko-KI-Einsätze in besonders sensiblen Bereichen. Drittens möchte ich den Standpunkt einbringen, den AlgorithmWatch seit einigen Jahren vertritt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, ein nationales KI-Transparenzregister einzuführen. Zum ersten Punkt, der Gestaltung der Aufsicht: Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Bundesnetzagentur als zentrale koordinierende Stelle vorgesehen wird. Für Menschen in Deutschland, ebenso wie für Unternehmen, ist es wichtig, eine zentrale Ansprech- und Beschwerdestelle zu haben. Angesichts des hohen Komplexitätsgrads ist es darüber hinaus wichtig, Prioritäten zu setzen – also zu bestimmen, welchen Bereichen besondere Aufmerksamkeit gilt und wo Nachforschungen angezeigt sind. Zur Flankierung dieser Arbeit wäre es sinnvoll, ein Gremium wie einen KI-Beirat institutionell zu verankern, das

mit seiner Expertise unterstützen kann. So wie die Bundesnetzagentur auf EU-Ebene mit anderen Aufsichtsbehörden vernetzt sein wird, ist die Zivilgesellschaft dies ebenfalls. Wir hören immer wieder von Fällen in Europa und können frühzeitig anmerken, wenn etwas auffällt, das beachtenswert ist, zu untersuchen – dieses Wissen würden wir gerne einbringen. Zum zweiten Punkt, dem Nachjustierungspotenzial bei der Aufsicht über staatliche Einsätze von Hochrisiko-KI-Systemen in den genannten sensiblen Bereichen, wurde hier das Instrument gewählt, eine sogenannte unabhängigen Marktüberwachungskammer einzuführen. Die Ausgestaltung dieser Kammer ist für uns noch nicht vollständig nachvollziehbar, die Aufgabenbeschreibung ist bisher relativ breit gefasst. Der AI Act sieht in Artikel 74 Absatz 8 die Zuständigkeit in erster Linie bei den Datenschutzbehörden vor – gegebenenfalls auch bei anderen Behörden, die vergleichbare Bedingungen erfüllen. Herr Dr. Botta hat bereits ausgeführt, dass hier nicht ganz klar ist, inwiefern der Unabhängigkeitsgrad wirklich gleichermaßen gegeben ist. Zum dritten Punkt: Es wäre sinnvoll, ergänzend zur EU-weiten Datenbank ein nationales KI-Register einzuführen. Ein Konzept von uns, das wir gemeinsam mit Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktikern entwickelt haben, liegt ausgearbeitet vor und kann als Grundlage dienen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Bundesnetzagentur wurde von allen Sachverständigen bereits angesprochen. Nun hat Herr Präsident Klaus Müller das Wort, bitte.

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung KI-MIG sieht für die Bundesnetzagentur die bereits mehrfach erwähnte zentrale Rolle bei der Durchführung der KI-Verordnung in Deutschland vor. Die Bundesnetzagentur steht dafür bereit und freut sich darauf, mit einer verlässlichen und europaeinheitlichen Rechtsdurchsetzung für ein innovationsfreundliches und zugleich sicheres Umfeld für KI zu sorgen. In den vergangenen Monaten haben wir bereits zahlreiche Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. Beispielsweise haben wir im Sommer 2025 ein KI-Servicedesk mit einem umfangreichen Unterstützungsangebot für



Startups, Unternehmen und interessierte Kreise eingerichtet. Zweitens findet bereits eine Vernetzung mit Behörden statt – dankenswerterweise vor allem mit der BfDI und dem BSI –, um sich rechtzeitig ausgetauscht zu haben für den Start des Gesetzes. Drittens haben wir gemeinsam mit der BfDI und dem hessischen Digitalministerium einen ersten Testlauf für ein KI-Reallabor durchgeführt. Ich höre die im Raum vorhandene Skepsis gegenüber Reallaboren, möchte aber trotzdem dafür werben, dass es ein gutes Instrument ist, um auch Ängste und Sorgen abzubauen, die es bei dem ein oder anderen geben mag. Ich höre die Rufe nach einem KI-Beirat, manch einer im Raum kennt meine berufliche Vergangenheit, ich werbe dafür, nicht für jedes neue Gesetz einen eigenen Beirat zu schaffen. Die Bundesnetzagentur verfügt bereits über vier Beiräte. Ein fünfter Beirat macht es an der Stelle nicht zwingend besser. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass die Durchführung der KI-Verordnung schlank, effizient und möglichst bürokratiearm ausgestaltet wird. Um die Ziele der KI-Verordnung zu erreichen, bedarf es klarer Zuständigkeiten, einfacher Verfahren und einer kohärenten Aufsichtsstruktur. Die Änderung, die der ursprünglich gute Referentenentwurf des BMDS vorgesehen hat, ist jetzt einem Mehrbehördenmodell gewichen, das uns in der Praxis vor gewisse Herausforderungen stellen wird. So wird es unter anderem eine Vielzahl von Landesbehörden als weitere KI-Behörden in Deutschland geben. Absehbar ist, dass die Benennung, Einrichtung und der Expertise-Aufbau in diesen Behörden Zeit in Anspruch nehmen werden. Das vorgeschlagene Mehrbehördenmodell geht – darauf wurde schon hingewiesen – auf verfassungsrechtliche Erwägungen zur föderalen Kompetenzordnung zurück. Das ist zweifelsohne ein komplexer Abwägungsprozess. Gleichzeitig ist die Wahrnehmung zentraler technischer Marktüberwachungsaufgaben durch Bundesbehörden nichts grundsätzlich Neues. Es gibt in den Bereichen der Produktsicherheit vergleichbare Konstellationen und bewährte Modelle zwischen Bund und Ländern. Je stärker es gelingt, eine gebündelte Aufsichtsstruktur zu gestalten, desto geringer wird der Koordinierungsaufwand und desto effizienter werden die Abläufe sein. Die Bundesnetzagentur setzt dabei gerne auch auf neue Technologien – nicht zuletzt auf KI-Anwendungen selbst. Uns ist eine hohe Effektivität der Aufsicht wichtig, um

damit Innovation und Rechtsklarheit im Markt und für alle, die KI entwickeln oder einsetzen wollen, zu ermöglichen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Nun folgt die Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Frau Claudia Plattner, die uns digital zugeschaltet ist.

**SVe Claudia Plattner (BSI):** Herzlichen Dank, auch für die Möglichkeit, hier kurz Stellung nehmen zu können. Ich möchte das Scheinwerferlicht auf den Aspekt der Cybersicherheit im vorliegenden Gesetzeswerk richten. Hier geht es um die Kunst, Innovation und Sicherheit zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass wir sichere Leitplanken haben, innerhalb derer Innovationen und Fortschritt entstehen können. Unser Beitrag dazu muss Klarheit sein. Ich denke, das ist das Wichtigste. Industrie und Forschung werden genau dann erfolgreich sein, wenn wir frühzeitig Klarheit darüber geben können, was die Leitplanken sind, wo man sich hinwenden kann, und was die Spielregeln sind. Das ist das, was wir erreichen müssen, und das ist hier durchaus gelungen. Mit der Bundesnetzagentur als zentraler Koordinierungsstelle gehen wir als BSI, sofern das gewünscht ist, gerne in den Hintergrund und helfen mit unserer Expertise mit. Das heißt, wenn es darum geht zu schauen, wie beispielsweise entsprechende technische Expertisen bei Verdachtsfällen oder mangelnder Cybersicherheit in Hochrisiko-KI-Systemen einzubringen sind. Oder wenn es darum geht zu schauen, wie im Zweifelsfall Aufsichtsmaßnahmen zu definieren sind und verbindliche Vorgaben für technische Prüfungen von Sicherheitsanforderungen zu machen. Dann sehen wir uns als Dienstleister für die BNetzA, um diese Expertise beizusteuern. Unsere Rolle wird darüber hinaus sein, wenn das gewünscht ist, die notifizierende Behörde für Hochrisiko-KI-Systeme im Bereich Biometrie zu sein. Aufgrund unserer Expertise sowohl im Bereich der Biometrie als auch im Bereich der Konformitätsbewertungsstellen können und möchten wir dies beisteuern. Uns ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass wir in den Koordinierungs- und Kompetenzzentren jederzeit genau die Expertise beisteuern können, die benötigt wird. Auch hier wirken wir im Hintergrund, es geht uns nicht darum, im Vordergrund zu sein, sondern darum, technische Expertise an allen Stellen beizufügen. Das kann einerseits anstren-



gend werden, insbesondere wenn es darum geht, in der EU Leitlinien und Standards zu setzen, aber wir sind voller Zuversicht, dass dies gut gelingen wird. Unser Aspekt an dieser Stelle ist ausschließlich Cybersicherheit. Die Autorität der Bundesnetzagentur an dieser Stelle die Koordinierung zu machen, und uns entsprechend einzubinden, ist genau das, was wir uns wünschen. Wir möchten schlichtweg gehört werden, um sicherzustellen, dass in dieser sehr wichtigen Technologie – KI wird alle Lebensbereiche verändern – das Thema Sicherheit frühzeitig mit der entsprechenden Expertise mitgedacht wird. Drei Referate des BSI freuen sich darauf, hier mitwirken und ihren Beitrag zu Sicherheit, Innovation und Fortschritt leisten zu können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, und zum Abschluss der Eingangsstatements hören wir noch Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider, die uns auch digital zugeschaltet ist.

Sve **Prof. Dr. Louisa Specht-**

**Riemenschneider** (BfDI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch ich danke herzlich für die Einladung als Sachverständige in den Ausschuss. Ich möchte mich zu drei Punkten dezidiert äußern und verweise für die übrigen Punkte, wie immer, auf unsere schriftliche Stellungnahme. Die drei Punkte sind: Erstens klare Zuständigkeiten der Datenschutzaufsichtsbehörden für die Auslegung datenschutzrechtlicher Normen vorsehen, zweitens die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden gesetzlich normieren und drittens den Reallaboransatz stärken. Auch ich kann sagen, wir arbeiten mit der Bundesnetzagentur und dem BSI sehr gut zusammen. Wir arbeiten auch mit den Landesdatenschutzaufsichtsbehörden sehr gut zusammen. Das muss aber nicht immer alles so bleiben, es hängt auch viel von Personen ab. Deshalb ist es wichtig, hier gesetzlich vorzubeugen. Was nicht passieren darf, ist, dass die beaufsichtigende Stelle am Ende noch einen Ansprechpartner mehr hat. Die Forderung nach Rechtsklarheit unterstütze ich ausdrücklich. Rechtsunsicherheit ist der natürliche Feind der Innovation, deshalb müssen wir versuchen, hier so viel Rechtsklarheit wie möglich in den Raum zu bringen. Zu den drei Punkten im Einzelnen: Die KI-Verordnung und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergänzen einander zu einem unionsrechtlichen

Regelungsrahmen für KI-Systeme. Die KI-Verordnung legt produktsicherheitsrechtliche Anforderungen an KI fest, während die DSGVO die Rechtmäßigkeit und die Grenzen der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt. In der KI-Verordnung finden sich jedoch auch Vorschriften datenschutzrechtlicher Natur – etwa Artikel 59 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 5. Der KI-MIG Gesetzentwurf macht etwas, das sehr gut ist für Artikel 59 der KI-Verordnung, es legt nämlich in Paragraph 13 Absatz 2 Satz 2 fest, dass für die Auslegung dieser Vorschrift die Datenschutzaufsichtsbehörden zuständig sind. Für Artikel 10 Absatz 5 fehlt das, deshalb könnte man argumentum e contrario, im Umkehrschluss, dies so verstehen, dass die Bundesnetzagentur die Auslegung dieser datenschutzrechtlichen Norm vollziehen soll. Wir als Datenschutzaufsichtsbehörde glauben, dass wir das eigentlich selbst gut können und dass deshalb die Kompetenz auch bei uns verbleiben sollte. Darüber hinaus ist es wichtig, dass von Beginn an klar ist, wie die verschiedenen zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten sollen. Die Risikobewertung einer KI darf von der Bundesnetzagentur nicht anders vorgenommen werden als von den Datenschutzaufsichtsbehörden – sie muss einheitlich erfolgen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits eine Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden in einem wettbewerbsrechtlich geprägten Sachverhalt statuiert. Die Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungsbehörden und Datenschutzaufsichtsbehörden – insbesondere mit Blick auf die Artikel 79 und 82 der KI-Verordnung – sollte konkreter gesetzlich ausgestaltet werden, damit Regelungsadressaten und an einem Verwaltungsverfahren Beteiligte prozedurale Klarheit haben und divergierende Entscheidungen vermieden werden, dies halte ich für wichtig. Geeignete Instrumente hierfür wären verbindlich einzuhaltende Leitlinien oder die Einbeziehung der jeweils anderen Aufsichtsbehörde bei komplexen Einzelfällen. Zum dritten Punkt, den Reallaboransatz stärken: Zweifel an Reallaboren kann ich nicht nachvollziehen. Es ist genau das richtige Instrument in einer sehr komplexen Regelungslandschaft. Datenschutzbehörden haben bereits Reallabore eingerichtet. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf sicherstellen würde, dass auch solche Aufsichtsbehörden, die keine Marktüberwachungsbehörden sind, Realla-



bore weiter einrichten dürfen. In diesem Punkt kann man den Gesetzentwurf falsch verstehen, da täte Klarstellung gut. Auch im Übrigen kann ich sehr empfehlen, dieses Instrument deutlich zu fördern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider. Ich danke allen Experten für ihre Beiträge. Wir treten nun in die erste Fragerunde ein. In der ersten Runde beginnt die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat Marvin Schulz.

Abg. **Marvin Schulz** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Ausführungen. Grundsätzlich möchte ich zunächst sagen, für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt, Künstliche Intelligenz bedeutet für uns Chancen vor Risiken. Die KI-Verordnung muss so umfassend wie nötig, aber so schlank wie möglich sein. Wir haben in Deutschland das große Glück, kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups zu haben, die zwar nicht die großen amerikanischen Tech-Unternehmen sind, aber die in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie bis an die Weltmarktspitze marktfähig sind. Wenn es gelingt, diese Unternehmen in ihren jeweiligen Nischen mit KI auszustatten, hat die Bundesrepublik Deutschland auch wirtschaftlich eine Zukunft. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Glauner, Sie haben die Aufsichtsstruktur für KI, die Bundesnetzagentur und die unabhängige KI-Marktüberwachungskammer (UKIM) angesprochen. Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass dieses System, was wir jetzt hier gesetzgeberisch gebaut haben, Deutschland zu einem attraktiven KI-Standort macht – vor dem Hintergrund dessen, was ich als Zielbild beschrieben habe?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner** (Technische Hochschule Deggendorf): Herzlichen Dank. Sehr hilfreich an der Aufsichtsstruktur ist, dass es kein Gold-Plating gibt – also keinen Versuch, nochmal etwas oben draufzulegen, dazu hat Deutschland bei allen möglichen Gesetzen tendiert. Die Struktur kann im Wesentlichen funktionieren. Es gibt vor allem Stellen im höheren Dienst, das ist eine sehr große Chance. Es gibt verschiedene Gremien, aber natürlich kann es immer ein Kompetenzgerangel geben, auch mit den Ländern. Man hat sich gegen den One-Stop-Shop entschieden, der hätte aber auch neue Nachteile. Von daher, kann es

schon funktionieren. Wichtig ist aber, den Unternehmen „best practices“ an die Hand zu geben. Unternehmen haben keine Chance, hunderte Seiten Text zu verstehen, sondern brauchen klare Handlungsempfehlungen, Checklisten. Wenn dies aus solch einer Struktur abfällt, ist viel gewonnen.

Abg. **Marvin Schulz** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Kilian und Herrn Pawelczyk, da Sie beide das Risiko der Länderzersplitterung und die Verantwortungsdiffusion angesprochen haben. Ich stelle mir vor, ein Unternehmen mit einem bundesweiten Produkt muss jetzt mit potenziell 16 Landesbehörden sprechen. Wie ließe sich diese föderale Realität so gestalten, dass sie für die Unternehmen trotzdem berechenbar bleibt und sie in diesem Umfeld vernünftig wirtschaften können?

SV **Dr. Robert Kilian** (Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wie in meiner Stellungnahme ausgeführt, braucht es aus meiner Sicht einen zwingenden Koordinierungsmechanismus im Gesetz – auch jetzt schon im Entwurf. Dieser sollte aus unserer Sicht daraus bestehen, dass das Zentrum, das in Paragraph 45 definiert wird, regelmäßig eigene Auslegungshinweise unter Einbindung aller Marktüberwachungsbehörden macht. Zusätzlich sollte man nach dem Ansatz „Comply or Complain“ die Behörden dazu zwingen, sich in diesem Prozess zu einem bestimmten Zeitpunkt zu äußern, oder eben danach das Ganze umzusetzen, das beschlossen wurde. Das sollte unter Führung der Bundesnetzagentur erfolgen. Verfassungsrechtliche Probleme sehe ich bei diesem Ansatz nicht.

SV **Marvin Pawelczyk** (Bitkom e. V.): Ergänzend empfehlen wir – wie auch Herr Prof. Dr. Glauner angesprochen hat –, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unternehmen in Deutschland praktische Materialien und auch eine bundesweit einheitliche, öffentlich leicht zugängliche, Zuständigkeitsmatrix an die Hand zu geben, sodass man Kontaktstellen leicht nachverfolgen kann, und dass man sich an Kontaktstellen wenden kann, die man ohne Weiteres im Internet finden kann. Außerdem einen verbindlichen Koordinierungsmechanismus, der eben schon angesprochen wurde, und die Vollzugshinweise und Guidelines, die Unternehmen bei der Umsetzung helfen.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Rupp für die AfD-Fraktion.

Abg. **Ruben Rupp** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, geehrte Kollegen, geehrte Sachverständige. Die AfD-Fraktion sieht den AI Act bekanntlich sehr kritisch, da er unsere Unternehmen in Bürokratie erstickt. Unter anderem Herr Prof. Dr. Glauner hat bereits auf Probleme im AI Act hingewiesen und darauf, dass dieser nicht in Stein gemeißelt ist. Meine Frage daher direkt an Sie: Sind Sie generell für eine Reform des AI Act oder wäre gegebenenfalls sogar eine Abschaffung zugunsten einer schlankeren nationalen Lösung besser? Eine zweite Frage: Wir befürchten, dass es, insbesondere durch das im AI Act eingeführte Ampelsystem im Bereich der Hochrisiko-KI, besonders schwierig wird für Startups und neue Unternehmen, Fuß zu fassen. Wie schätzen Sie das ein – sollte man das nicht zumindest lockern?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner** (Technische Hochschule Deggendorf): Ich habe den AI Act von Anfang an kritisch begleitet – auch in den vergangenen beiden Legislaturperioden. Die wesentliche Frage ist, ob überhaupt eine Regulierungslücke besteht, die dadurch adressiert wird. Das hat die Europäische Kommission nie wirklich aufgezeigt. Erstmal, temporär ist der AI Act in Stein gemeißelt, man kann das natürlich auch alles wieder zurückfahren. Jetzt gibt es den Omnibus auf europäischer Ebene, da geht es darum, eigentlich nur einige kleine Dinge zu verändern. Die wirkliche Frage, ob der AI Act vollständig gestrichen werden sollte, kommt zu wenig auf. Ich bin weiterhin absolut dafür, weil die Regulierungslücke völlig unklar ist. KI besteht nicht im rechtslosen Bereich, es gibt andere Gesetze, denen die KI immer unterworfen ist. Es ist jetzt aber ein Fakt, dass man das Ganze hat. Die Probleme im AI Act sind eine sehr breite KI-Definition – da wäre es übrigens auch bei der Aufsicht sehr sinnvoll, dass man den KI-Begriff nicht unnötig weit interpretiert, sondern sehr eng interpretiert. Dann gibt es natürlich viele Auflagen für Hochrisikosysteme, bei denen unklar ist, ob man die überhaupt erfüllen kann. Es gibt im AI Act viele neue Begriffe, wo selbst wir KI-Professoren noch nie von gehört haben, und diese sind undefiniert im AI Act. Das hilft im internationalen Wettbewerb überhaupt nicht.

Abg. **Ruben Rupp** (AfD): Vielen Dank. Dazu eine Nachfrage: Es steht immer wieder im Raum, dass der AI Act vor allem heimische Unternehmen schützen würde und die großen US-amerikanischen Konzerne benachteiligen würde. Könnte es nicht umgekehrt der Fall sein, das frage ich hier in die Runde, dass die großen Unternehmen einen Vorteil dadurch haben, denn sie haben bereits lange am Markt agiert und haben sehr gute Produkte entwickelt. Gerade unsere eigenen Unternehmen bekommen jetzt genau diese Bürokratie vorgesetzt. Die Frage geht an Prof. Dr. Glauner.

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner** (Technische Hochschule Deggendorf): Ich glaube, da leiden alle darunter, auch Big Tech. Ich bin regelmäßig in Kalifornien, ich war letztes in Menlo Park bei Meta, da meinte der CEO ganz klar, wenn es zu teuer ist, die Produkte für die EU anzupassen, dann gibt es die Produkte in der EU eben nicht. Es ist also nicht nur das lokale Unternehmen, das mit diesem Anforderungskatalog Probleme hat, sondern auch Big Tech, weil die Anforderungen teilweise kaum erfüllbar sind. Dann sagt Big Tech, dann bieten wir die Features überall an, auch in Zimbabwe und Nigeria – wo auch immer – aber nicht in der EU, weil es zu teuer ist. Das schwächt am Ende natürlich die Konsumenten. Es schwächt uns, wenn wir die modernen Augmented-Reality-Glasses hier nicht haben, die es in den USA gibt, die es in dem Rest der Welt gibt. Das schwächt auch Inklusion, da diese beim Sehen und Hören unterstützen, aber aufgrund von regulatorischen Problemen – wobei es nicht nur den AI Act gibt – es diese Unterstützung hier nicht gibt. Das ist für mich schon ein großes Problem.

Der **Vorsitzende**: Als Nächste hat Frau Dr. Wagner für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen. Wir haben jetzt schon einiges zu der neuen Auffächerung der Struktur, wie sie jetzt im Kabinettsentwurf vorliegt, gehört. Meine Frage richtet sich an Frau Fetic. Wie schätzen Sie die Aufgaben der Bundesnetzagentur vor dem Hintergrund dieses vorliegenden Gesetzentwurfs ein, und wie kann die Zusammenarbeit mit den benannten Behörden effektiv gelingen?

SVe **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Vielen Dank für die Frage. Viele Wege



führen nach Rom. Ich beschäftige mich seit fast acht Jahren mit der KI-Verordnung – wie einige andere Anwesende auch. Wer hätte das gedacht, dass man damit so viel Zeit verbringen kann. Nach diesen vielen Jahren weiß ich, es hätte auch eine andere Lösung geben können, durchaus denkbar, wenn es denn verfassungsrechtlich in Ordnung gewesen wäre. Jetzt aber haben wir die Situation, wie sie ist: Die Länder sind zuständig, das wollen wir offensichtlich nicht ändern. Wir haben viele gute, sektoral arbeitende Marktüberwachungsbehörden. Die Frage ist daher nicht mehr, ob dies die falsche Lösung ist, sondern wie wir aus dieser Lösung das Beste für die Umsetzung der Regeln herausholen. Wir haben ein starkes Interesse in Deutschland, dass nur KI-Systeme auf den Markt kommen, die sicher sind. Bürgerinnen und Bürger nutzen nur sichere Produkte – oder sind im Zweifelsfall so abgeneigt von der Nutzung, dass es hier gar nicht zu einem vielversprechenden Markt kommt. Das heißt, wir haben ein großes Interesse, dass dieses Aufsichtsregime gut funktioniert. Wie schaffen wir das? Indem wir anerkennen, dass die Bundesnetzagentur durch diesen Gesetzentwurf eine etwas andere Aufgabe hat, eine koordinierende Aufgabe. Beim appliedAI Institute haben wir in den vergangenen zwei Jahren Tausende von Unternehmen im Vorfeld beraten, wie sie die KI-Verordnung richtig umsetzen können. Wir wissen, dass das eine Kommunikations- und Transferaufgabe ist. Diese Art von Aufgabe erfordert spezifische Rollenprofile bei der Bundesnetzagentur. Die dort eingestellten Personen müssen wissen, wie sie mit Unternehmen, öffentlichen Stellen und gemeinnützigen Organisationen gut zusammenarbeiten. Sie müssen auch nach innen gut koordinieren können. Sie müssen verstehen, dass KI ein soziotechnisches System ist – also nicht nur ein klassisches Produkt, sondern eben auch mit Grundrechtsfragen aufgeladen wird. Sie müssen auch nachvollziehen können, was beispielsweise eine Grundrechte-Folgenabschätzung nach Artikel 27 KI-Verordnung in der Praxis bedeutet. Bislang haben sich nur die Landesdatenschützerinnen und -schützer und die BfDI damit beschäftigt. Nun muss auch die Bundesnetzagentur verstehen, was dies eigentlich bedeutet. Es braucht also geeignetes Personal bei der Bundesnetzagentur und entsprechende Unterstützungsangebote. Wir haben in Bayern den KI-Innovationsbeschleuniger, wir

informieren kleine und mittlere Unternehmen bereits mit Leitlinien und Blaupausen zur Umsetzung der KI-Verordnung. Die Rückmeldung, die wir immer erhalten ist, so kompliziert ist die KI-Verordnung gar nicht, wenn man sie einmal durchschaut hat – sie hilft sogar dabei, Vertrauen im Markt aufzubauen. Mit diesem Mindset muss man die Bundesnetzagentur ausstatten. Ich glaube, da haben wir mit den Äußerungen von Herrn Müller gesehen, dass das schon da ist, entsprechend braucht es hier Unterstützung. Was die KI-Reallabore betrifft, kann ich Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider zustimmen, ich bin ein großer Reallabore-Fan, aber auch hier braucht es bei der Bundesnetzagentur geeignetes Personal mit einem Innovations-Mindset, damit das Ganze gut gelingen kann.

**Abg. Dr. Carolin Wagner (SPD):** Wie bewerten Sie die vorgesehene Ausstattung mit Planstellen?

**Sve Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Im Vorfeld haben wir viele Gespräche mit Landesstellen geführt. Die Hamburger Datenschutzbehörde beispielsweise ist bereits zufrieden, wenn sie fünf Personen für die KI-Verordnung einsetzen kann. Die Bundesnetzagentur erhält nun rund 40 Stellen – das ist deutlich mehr als diese eine Landesbehörde. Entscheidend ist jedoch weniger die Zahl als die Qualität der Personen und die Ausgestaltung der Stellenprofile.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Für Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dillschneider, bitte.

**Abg. Jeanne Dillschneider** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen. Wir begrüßen grundsätzlich den Entwurf zur Umsetzung der KI-Verordnung, einschließlich der zentralen Rolle der Bundesnetzagentur. Wir haben jedoch noch einige Kritikpunkte, wenn es um die Aufsichtsstruktur geht, sowie zur rechtssicheren, klaren und vertrauenswürdigen Umsetzung – insbesondere zum Thema Transparenz. Dazu eine Frage an Herrn Dr. Botta zum KI-Transparenzregister: Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie das bisherige Transparenzniveau beim staatlichen KI-Einsatz für unzureichend halten, und geschrieben, der bislang angelegte Marktplatz der KI-Möglichkeiten müsse gesetzlich verankert und inhaltlich erheblich weiterentwickelt werden.



Welche Mindestangaben müsste ein nationales KI-Transparenzregister aus Ihrer Sicht enthalten, damit es nicht nur eine bloße Projektliste bleibt, sondern demokratische Kontrolle tatsächlich ermöglicht? Sie haben zudem unterstrichen, dass EU-Recht einem nationalen Transparenzregister nicht entgegensteht. Wo sehen Sie den wichtigsten gesetzgeberischen Spielraum, der im aktuellen Entwurf nicht genutzt wird?

**SV Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Vielen Dank. Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, die mehrfach aufgekommen ist. Im Bereich der Privatwirtschaft wäre eine stärkere Zentralisierung auch unter dem Grundgesetz möglich gewesen. Man muss einfach zwischen Privatrechtlichem und Öffentlich-rechtlichem unterscheiden – da hätte es auch andere Wege gegeben. Ob man auf der bestehenden Marktüberwachungsbehördenstruktur mit guten Gründen aufbauen möchte, ist letztlich eine politische, keine verfassungsrechtliche Frage. Zur Frage der KI-Transparenz, diese stellt sich gerade wegen der Unterscheidung zwischen Staat und Privatem. Ein Transparenzregister ist nicht nur eine zusätzliche Auflage für die Privatwirtschaft, sondern um der grundrechtlichen Pflicht des Staates zu entsprechen. Wenn der Staat selbst auf neue Technologien setzt – insbesondere im Außenkontakt, wenn Bürgerinnen und Bürger davon betroffen sind –, muss er darüber aufklären. Staatliches Handeln muss stets nachvollziehbar sein, es muss immer eine Begründungspflicht da sein; andererseits muss der Einzelne seine Rechte entsprechend wahrnehmen können. In den Niederlanden gibt es ein solches Transparenzregister bereits seit Längerem – länger als die KI-Verordnung existiert. Der ein oder andere erinnert sich möglicherweise an die Kindergeldaffäre dort – das war ein wichtiges Instrument, was die Folge aus dieser rechtswidrigen Bußgeldzahlung war, dass man eine Übersicht darüber gibt, was macht der Staat in Sachen KI. Das BMDS und ehemals das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sind mit dem Marktplatz der KI-Möglichkeiten in die richtige Richtung gegangen. Hauptadressaten dieser Online-Tools sind jedoch die Behörden selbst – es ist auch legitim, dass der Staat sich erstmal eine Übersicht darüber verschafft. Es ist auch wichtig, überhaupt zu wissen, was Behörde A macht,

damit Behörde B nicht das gleiche entwickelt. Das ist eine Sache. Für Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft und Wissenschaft braucht es aber auch eine Übersicht darüber, was der Staat tatsächlich macht. Beim Onlinezugangsgesetz hat das mit dem Dashboard schon nicht wirklich funktioniert; die Messbarkeit der Verwaltungsdigitalisierung ist überschaubar. Beim KI-Einsatz droht sich das zu wiederholen. Wer die entsprechende Excel-Tabelle online aufruft, kann als Bürger oder Bürgerin nur relativ überschaubare Informationen daraus ziehen. Die Grundrechte-Folgenabschätzungen sind zwar teilweise enthalten, reduzieren sich aber oft auf wenige Schlagwörter. In den Niederlanden hingegen finden sich bei gut ausgefüllten Einträgen komplette Grundrechte-Folgenabschätzungen, Abwägungen, warum KI überhaupt zum Einsatz kommt. Denn das ist auch ganz wichtig, KI um der KI willen ist auch keine Lösung. Es muss stets dargelegt werden, welche Grundrechte betroffen sind, und für den Einzelnen greifbar machen, wann er mit KI konfrontiert ist.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Frau Lemke das Wort.

**Abg. Sonja Lemke** (Die Linke): Das Transparenzregister finden wir auch besonders wichtig – gerade weil unsere parlamentarischen Anfragen auch zeigen, dass es im Moment sehr uneinheitlich gehandhabt wird, insbesondere mit der Einordnung in die KI-Verordnung. Frau Sombetzki, könnten Sie ausführen, welche Informationen ein solches Transparenzregister enthalten müsste?

**SVe Pia Sombetzki** (AlgorithmWatch gGmbH): Das zuvor angesprochene Konzept haben wir gemeinsam mit Herrn Dr. Botta sowie Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktikern entwickelt, sodass ich inhaltlich wenig ergänzen muss. Ich möchte jedoch einen allgemeinen Punkt ergänzen: Ein Transparenzregister wäre ein Signal an die Menschen in Deutschland, dass der Staat KI verantwortungsvoll einsetzen will und nichts zu verbergen hat. Das ist ganz wichtig. Sie haben es gerade selbst angesprochen, der Staat muss KI-Systeme ohnehin nach Risikoklassen einordnen. Ein Transparenzregister, das entsprechende Angaben vorschreibt, wäre zugleich eine wirksame Übung in Kompetenzentwicklung – damit alle Beteiligten, sich zum richtigen Zeitpunkt damit beschäftigen. Herr Dr. Botta hat darauf hingewiesen,



es gibt verschiedene Vorgaben, die sowieso erfüllt sein müssen, Angaben, die in der EU-Datenbank gemacht werden müssen. Hier geht es darum, dass man noch mehr Systeme darin abbildet, also auch solche, die nicht als Hochrisiko eingestuft sind, und vor allem auch die Verantwortlichkeiten geklärt sind. Welche Institution ist an welcher Stelle für den Einsatz eines Systems zuständig, welche Organisationseinheit ist verantwortlich, wo kann ich mich melden, wenn ich Fragen zum System oder zur Nutzbarkeit von Daten habe? Es geht weniger um jeden Detailschritt, den eine Bürgerin oder ein Bürger nicht einschätzen kann, sondern um die Klärung von Verantwortlichkeiten.

Abg. **Sonja Lemke** (Die Linke): Ein großer Punkt ist die Zuständigkeit für Hochrisiko-KI, die gerade auch im Grenzschutz und in den Sicherheitsbehörden eingesetzt wird. Da liegt die Zuständigkeit im Gesetzentwurf auch bei der unabhängige KI-Marktüberwachungskammer (UKIM) und nicht bei der BfDI. Die Begründung dort ist, dass die BfDI zwar Erfahrung im Grundrechtsschutz hat, aber nicht in der Marktaufsicht. Frau Sombetzki, ist das aus Ihrer Sicht ein sachgerechtes Argument?

SVe **Pia Sombetzki** (AlgorithmWatch gGmbH): Die BfDI hat diese Begründung selbst – sinngemäß, ich weiß nicht mehr den genauen Wortlaut – als verallgemeinernd eingeordnet. Dem kann ich mich im Grundsatz anschließen, denn eine Datenschutzaufsicht ist auch eine Aufsicht. Wenn ein KI-System ein Konformitätslabel hat, ein CE-Kennzeichen am Produkt, dann interessiert mich das vielleicht zunächst weniger im Vergleich dazu, wenn wir eine Grundrechte-Folgenabschätzung machen müssen – zum Beispiel wenn Strafverfolgungsbehörden ein Palantir-Produkt einsetzen wollen –, welche Auswirkungen das auf die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern hat. Dann ist die Antwort sehr relevant. Hier kann eine Datenschutzbehörde genaueste Auskunft darüber geben, wie eine solche Prüfung vorgenommen werden sollte und kann sehr viel Erfahrung einbringen. So wie der Eindruck entsteht, soll eine sehr gute Zusammenarbeit durch diese Aufsicht ermöglicht werden. Gleichzeitig sollte geklärt werden, wie das in der Praxis konkret aussieht. Wir bemängeln bei der UKIM, dass es bisher eine sehr vage Beschreibung ist. Herr Müller und seine Kolleginnen und Kollegen im Präsidium sitzen in die-

ser UKIM, aber was das genau bedeutet, auch für die Prozesse, wie dort geprüft wird, das ist nicht ersichtlich, auch nicht, wie die BfDI einbezogen wird.

Abg. **Sonja Lemke** (Die Linke):  
Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider,  
möchten Sie ergänzen?

SVe **Prof. Dr. Louisa Specht -**

**Riemenschneider** (BfDI): Danke, das ist lieb. Es ist nicht meine Aufgabe als BfDI, die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur zu beurteilen. Ich möchte einfach auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hinweisen, der sehr klare Anforderungen stellt. Dann müssen Sie entscheiden, ob die eingehalten sind, oder nicht. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur zweiten Runde. Es beginnt wieder die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat Herr Dr. Reichel.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Pawelczyk. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann hatten Sie gesagt, wir müssen Nachteile gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten ausräumen. Wenn das so ist, dann würden Nachteile bestehen. Könnten Sie aus der Perspektive der mittelständischen Wirtschaft – insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen, die KI-Anwendungen haben oder etwas in dem Bereich machen wollen, ausführen, was am vorliegenden Entwurf geändert werden müsste oder was in seiner Umsetzung geschehen müsste, damit gerade für diese Unternehmensgruppe Rechtsklarheit erzielt wird?

SV **Marvin Pawelczyk** (Bitkom e. V.): Danke für die Frage. Aus unserer Sicht ist die größte Herausforderung aktuell vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die fehlenden Standards im Rahmen des AI Act, die vermutlich auch erst Ende des Jahres herauskommen werden. Insbesondere unsere KMU in Deutschland sind darauf angewiesen, Standards einzuhalten, um gegenüber den Verfahren compliant zu sein. Studien zeigen, dass Unternehmen bis zu zwölf Monate benötigen, um Standards in dieser Größenordnung umzusetzen. Wenn das tatsächlich jetzt der Fall ist, dann ist dies eine große Herausforderung für alle Mittelständler, hier rechtskonform zu handeln, so wie es der Gesetzgeber vorgibt. Das KI-MIG kann hier eigentlich keine Lösung anbieten. Es wurde gerade schon von Ihnen angesprochen, Prof. Dr. Glauner,



wir hoffen dort auf den AI Act-Omnibus auf EU-Ebene, der die Hochrisiko-Fristen nach hinten schieben soll und gehen davon aus, dass dies unbedingt nötig ist. Was wir vor allem bei den KMU sehen, ist der hohe Umsetzungsaufwand bei der Betroffenenprüfung, ob sie überhaupt vom AI Act betroffen sind und die Umsetzung der komplexen AI Act-Richtlinie. Wir haben als Bitkom dazu letztes Jahr eine Studie durchgeführt, 93 Prozent aller betroffenen Unternehmen gehen davon aus, dass sie einen sehr hohen bis hohen Aufwand haben werden, diese Umsetzung vorzunehmen. Wir hoffen, dass dies nur ein negatives, aktuelles Bild ist, eben weil es noch Rechtsunklarheiten gibt, aufgrund fehlender Standards und fehlender Guidelines. Insbesondere für KMU wiegen hier die Kosten besonders schwer. Als Lösung können wir hier anbieten, dass wir Praxishilfen für die Unternehmen bereitstellen. Auch wir als Bitkom haben dazu schon diverse Leitfäden und Durchführungshinweise für die KI-Verordnung gegeben, die zehntausendfach heruntergeladen wurden. Man sieht hier, das hilft. Wir begrüßen insbesondere die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen nach Paragraph 12 des KI-MIG, wünschen uns hier aber eine ambitionierte und praxisnahe Ausgestaltung, mit entsprechender, angemessener finanzieller und personeller Ausstattung der Bundesnetzagentur.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als Nächster hat für die AfD-Fraktion Herr Maack das Wort.

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Vielen Dank. Wir sind fraktionsübergreifend angetreten, die Regulierung in Deutschland zu verringern und Bürokratie abzubauen, zumindest sagt das jede Regierung. Dieser Regierung glaube ich das auch, die bisher eingeleiteten Maßnahmen finde ich glaubwürdig. Umso mehr war ich überrascht, dass jetzt dieser AI Act auf EU-Ebene so durchgekommen ist und dass das Ausgestaltungsgesetz auf das deutsche Recht derart komplex und zersplittert ist. Da schafft man sich schon die Arbeit für die Zukunft, um das dann wieder aufzuräumen, damit es irgendwie funktionabel wird und die Wirtschaft damit arbeiten kann. Mehrere Sachverständige haben ausgeführt, dass es genauso ist. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Botta: Können Sie ein Beispiel nennen, wo eine so komplexe Regulierungsstruktur in der Verwaltung tatsächlich gut funktioniert hat?

SV **Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Wir haben schon ein großes Marktüberwachungssystem in Deutschland im Produktsicherheitsrecht – etwa im Bereich Spielzeug oder Gesundheitstechnologien. Dort haben sich sektorale Zuständigkeiten und ein föderales System bereits bewährt. Die Frage ist, ob mit dieser Zusatz-KI dieses System auch weiterhin so gut funktionieren wird. In unserem Gutachten von 2024 haben wir uns – gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel und übergreifende Rechtsfragen – für eine stärkere Zentralisierung bei der Bundesnetzagentur im privatwirtschaftlichen Bereich ausgesprochen, um Unterschiede im föderalen System auszugleichen. Nichtsdestotrotz muss man jetzt auch nicht vollkommen pessimistisch in Zukunft blicken. Aber wir haben es auf jeden Fall mit einer komplexen Aufsichtsarchitektur zu tun, denn auch wenn das bislang nur am Rande vorgekommen ist, es gibt immer noch mindestens die Landesdatenschutzaufsicht oder die BfDI, die bei allen Verarbeitungen personenbezogener Daten auch noch hinzuzuziehen sind. Charmant wäre es gewesen, das möglichst auf nur zwei Player bei übergreifenden Fragen zu reduzieren, im privatwirtschaftlichen Bereich. Dem ist nicht gefolgt worden. Das KI-MIG sieht verschiedene Koordinierungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten vor, ich denke, in der Realität kann das genutzt werden. In meiner Stellungnahme habe ich darüber hinaus vorgeschlagen, das Kohärenzverfahren der DSGVO zu normieren – also einen Streitbeilegungsmechanismus mit Mehrheitsentscheidungen zu forcieren, um bei übergreifenden Rechtsfragen und Zuständigkeitskonflikten eine Lösung zu haben.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Wagner das Wort.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Blinn. Sie haben in Ihrem Eingangstatement schon über den KI-Beirat berichtet und diesen vorgeschlagen. Der Kabinettsentwurf sieht die Einbeziehung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in die Arbeit des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums vor. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag? Müsste er weiter konkretisiert werden? Geht er in die Richtung eines KI-Beirats?



**SV Dr. Miika Blinn** (vzbv): Vielen Dank. Wie bereits in meinem Eingangsstatement ausgeführt, weist der Vorschlag im KI-MIG eine gewisse Unverbindlichkeit auf. Eine feste Struktur eines wissenschaftlichen Beirats, der auch die Zivilgesellschaft einschließt, könnte mehr Kontinuität einbringen. Es gibt auch Ansätze in der KI-Verordnung, dass die Behörden über das Wissenschaftliche Gremium der Europäischen Kommission zusätzlichen Sachverstand hinzuziehen können. Dem stehe ich aus zwei Gründen skeptisch gegenüber: Erstens handelt es sich um eine reaktive Maßnahme, da die Beratung durch dieses Gremium nur auf Anfrage erfolgt. Bei Problemen, die die Behörden nicht von sich aus im Blick haben, ist fraglich, ob sie auf das Tableau kommen. Zweitens stellt sich die Frage, inwieweit die durch das EU-Gremium einbezogenen wissenschaftlichen Sachverständigen die spezifisch deutschen Perspektiven kennen. Sicherlich werden auch Deutsche darunter sein – aber die deutsche Aufsicht beschäftigt sich mit spezifisch deutschen Kontexten, dem Schulsystem, dem Gesundheitssystem, Fragen der öffentlichen Verwaltung. Hier wäre es sinnvoll, spezifischer deutschen Sachverstand einzubeziehen. Ein Beispiel aus Österreich, dort wurde ein größeres KI-Stakeholder-Forum eingerichtet, das Verbände und Interessenvertretungen verschiedener Stakeholder zusammenführt; ergänzend gibt es einen KI-Beirat. Das muss nicht eins zu eins übernommen werden, bietet aber eine interessante Anregung. Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der bislang nicht angesprochen wurde, aus der Perspektive der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das KI-MIG sieht vor, dass die Bundesnetzagentur Unternehmen allgemeine Informationen zur Anwendung der KI-Verordnung bereitstellt. Wir vermissen so etwas aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher und würden es begrüßen, wenn die BNetzA für betroffene Personen auch solche Informationen bereitstellen würde. Ich nehme einmal an, das ist dann etwas, was beim KI-Servicedesk angegliedert worden wäre. Zum Beispiel Informationen darüber, wie mein Recht auf Erklärung funktioniert, was sind KI-Verbote, worüber kann ich mich beschweren. Die Bundesnetzagentur ist eine zentrale Anlaufstelle, schon aufgrund des Portals. Die Verbraucherzentralen werden diese Aufgabe natürlich auch erfüllen, aber weil die BNetzA sowieso angesteuert wird, um Beschwerden einzureichen,

denken wir, dass das ein sinnvoller Ort ist, um auch nochmal darauf einzugehen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dillschneider das Wort.

**Abg. Jeanne Dillschneider** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich erneut an Herrn Dr. Botta. Sie haben ausgeführt, dass es Leitplanken für den staatlichen Einsatz und klare Verantwortlichkeiten für öffentliche Stellen braucht. In Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie, dass im Paragraph 17 Absatz 2 KI-MIG öffentliche Stellen vollständig von Bußgeldern ausgenommen sind, und halten das für unionsrechtswidrig. Könnten Sie erläutern, warum den Mitgliedstaaten zwar Spielraum beim Wie der Sanktionierung, nicht aber beim Ob eingeräumt wird? Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme zudem von einer Immunisierung öffentlicher Stellen und sehen auch einen Verstoß gegen den Effektivitätsgrundsatz. Können Sie nochmal auf die praktischen Folgen dieser Ausnahme eingehen, vor allem dort, wo Behörden besonders risikoreiche KI-Systeme einsetzen, etwa in den Bereichen Strafverfolgung, Sozialleistungen oder Grenzmanagement?

**SV Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Das Unionsrecht unterscheidet – ebenso wie im Datenschutzrecht – auch bei der KI-Verordnung grundsätzlich nicht danach, ob KI-Systeme im öffentlichen oder im privaten Bereich zum Einsatz kommen. Es gibt lediglich einzelne spezielle Vorgaben, die sich an den öffentlichen Bereich richten. Ob dieser Regulierungsansatz sinnvoll ist, darüber lässt sich streiten. Fakt ist jedoch, dass Artikel 99 der KI-Verordnung die Sanktionen vorsieht, im Unterschied zu Artikel 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), vom Wortlaut nach ganz klar sagt, in welcher Höhe insbesondere Geldbußen gegen öffentliche Stellen möglich sind. Die DSGVO ist dort deutlich liberaler und hat beides, ob man überhaupt Geldbußen in seinem System gegen öffentliche Stellen erlaubt und dann auch noch die Höhe freigestellt. Deswegen hat das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch geregelt, dass es solche Bußgelder gegen öffentliche Stellen im Datenschutzrecht nicht geben kann. Über die Zweckmäßigkeit von Geldbußen gegen öffentliche Stellen lässt sich länger nachdenken. Das ist ein bisschen linke Tasche – rechte Tasche, je nach-



dem wie es konkret ausgestaltet ist. Eine Schmerzwirkung kommt nur zustande, wenn nicht der gleiche Rechtsträger das Ganze zahlen muss und dafür gerade zu stehen hat, sondern es dann auch „an andere“ geht. In der Verwaltungsgerichtsordnung haben wir gerade auch beim sogenannten exekutiven Ungehorsam eine Diskussion. Das Unionsrecht lässt hier jedoch keinen Gestaltungsspielraum. Aus meiner Sicht müssen nach Artikel 99 der KI-Verordnung Bußgeldtatbestände auch für öffentliche Stellen vorgesehen werden. Ursprünglich stammt diese Überlegung noch aus der Zeit, als der Referentenentwurf die UKIM auch gegenüber Landesbehörden einsetzen wollte. Da wollte man, glaube ich, diese Durchschlagskraft einer Bundesbehörde gegen Landesbehörden abfedern. Das hat dann verfassungsrechtlich noch einen Sinn ergeben, aber unionsrechtlich eben nicht. Jetzt haben wir das sowieso entzerrt, Bundes- und Länderebene, man sollte hier nicht deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren riskieren.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als Nächster hat für die CDU/CSU-Fraktion Herr Schulz das Wort.

**Abg. Marvin Schulz (CDU/CSU):** Ich möchte das Thema aufgreifen, das hier bereits anklang, den KI-Einsatz durch Behörden selbst. Bitkom hat das in seiner Stellungnahme auch angesprochen, auch Herr Pawelczyk hat hierzu etwas gesagt. Meine Frage richtet sich an Herrn Müller. Sie haben ausgeführt, die Bundesnetzagentur setze selbst auf innovative Technologien, nicht zuletzt auf Künstliche Intelligenz. Das freut mich sehr zu hören. Können Sie ausführen, ob und an welchen Stellen die Bundesnetzagentur zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen hier im KI-MIG Künstliche Intelligenz einsetzen wird, und wenn ja, in welchem Umfang, und wenn es dahingehend schon Aussagemöglichkeiten gibt, was spart das an Human Resources ein?

**SV Klaus Müller (BNetzA):** Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage. Der zweite Teil der Frage geht ein bisschen weit, da möchte ich mich heute noch nicht aus dem Fenster lehnen. Aber womit die Bundesnetzagentur bereits jetzt Erfahrungen sammelt, sind Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen mithilfe von KI-Anwendungen, Chatbots, zu beantworten. Das erspart uns gerade erheblichen Aufwand und vermindert den Rückstau, den wir

haben. Wir sind deutlich schneller dadurch. Mit diesem Instrument, das wir selber trainiert haben, wo wir uns sicher sein können, dass der Datenbestand sauber ist – was nicht trivial war – sammeln wir seit knapp eineinhalb Jahren Erfahrungen. Das wäre etwas, das sich auch für die schwierige Rechtsmaterie im AI Act und im KI-MIG anbietet. Seit einem guten Dreivierteljahr haben wir das KI-Help Desk und sammeln dort die Fragen, die es gibt. Damit bauen wir den Datenbestand auf, um daraufhin wieder ein KI-System trainieren zu können, um wiederum Antworten geben zu können. Wir könnten uns vorstellen – und es gibt dazu eine klare Erwartungshaltung aus unserem Mutterhaus –, KI-Tools auch in Aufsichtsverfahren einzusetzen. Das setzt voraus, dass der Datenbestand sicher und qualitativ gut ist, weil kein Unternehmen irgendeine Art von Halluzination haben möchte, wenn die Aufsichtsbehörde eine Auskunft gibt, geschweige denn eine verbindliche Auskunft. Also, wir müssen die Qualität sicherstellen, aber wir sehen, dass uns das mit den Aufgaben, die auf uns zukommen, deutlich helfen würde. Sollte der Koordinationsaufwand ungefähr dort landen, was momentan absehbar ist, werden wir auch prüfen, ob es dort etwas gibt. Ob sich dann jemand über eine KI koordinieren lässt, kann ich noch nicht abschätzen. Da fehlt mir noch die Fantasie. Aber wir werden alles ausschöpfen, was effizient und rank und schlank ist. Aber es braucht immer jemanden, der die KI implementiert, qualitativ überwacht und weiterentwickelt.

**Abg. Marvin Schulz (CDU/CSU):** Vielen Dank. Auf weitere Fragen verzichte ich mit Blick auf die Zeit.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als Nächste hat für die Fraktion Die Linke Frau Lemke das Wort.

**Abg. Sonja Lemke (Die Linke):** Mich interessiert das Thema KI-Beirat, das viele Sachverständige befürwortet haben. Frau Sombetzki, welche Aufgaben sollte ein solcher Beirat haben, wie könnte er zusammengesetzt sein – und warum ist es besonders wichtig, dass die Zivilgesellschaft darin vertreten ist?

**SVe Pia Sombetzki (AlgorithmWatch gGmbH):** Vielen Dank für die Frage. In meiner Stellungnahme habe ich auf das Digitale-Dienste-Gesetz als gutes Vorbild für die Ausgestaltung und Zusammensetzung eines solchen KI-Beirats hinge-



wiesen. Der vorliegende Gesetzestext sieht auch die Einbindung der Länder vor, was die Konstruktion möglicherweise komplex machen könnte. Gegebenenfalls würden die Akteursgruppen, die im Beirat des Digitale-Dienste-Koordinators vertreten sind, ausreichen. Es gibt noch andere Koordinierungsmechanismen mit den Ländern. Gleichzeitig würde ich sagen, sind die Aufgaben bereits gut beschrieben: Es geht darum, bei der Auslegung der Regulierung zu unterstützen und auf Lücken hinzuweisen, die auf nationaler Ebene ausgeglichen werden könnten. In der Zivilgesellschaft diese Rolle stark zu vertreten hat auch eine Signalwirkung. Wir hatten beispielsweise sehr frühzeitig über sogenannte Nudify-Apps geforscht und berichtet. Jetzt musste so ein Fall wie der von Collien Fernandes wieder kommen, um die große gesellschaftliche Debatte dazu erneut anzustoßen. Unsere Aufgabe ist es, frühzeitig auf solche Problematiken hinzuweisen und uns mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Europa zusammenzutun. Herr Müller hat das angesprochen, dass bereits andere Beiräte bestehen und eine Institution nicht überfrachtet werden sollte, gleichzeitig haben die aber auch verschiedene Zuständigkeitsbereiche. Die KI-Regulierung ist kein minderwertig kleines Feld, wo nicht genug Fälle auftauchen könnten, gerade wenn man die staatlichen KI-Einsätze hinzuzieht. Im DSC-Beirat ist kein Raum, die auch noch zu besprechen, weil das nicht Aufgabe dieses Gremiums ist. Da würde ich dafür plädieren, auch um der Wichtigkeit, die die KI-Regulierung mit sich bringt, dies noch einmal in den Fokus zu nehmen und dem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist wichtig. Gleichzeitig kann ich mich der Aussage von Herrn Dr. Blinn anschließen, natürlich gibt es kreative Möglichkeiten, in der Zukunft dort auch Ressourcen an der einen oder anderen Stelle einzusparen, indem man die Unterstützungsleistung, die eine Geschäftsstelle übernehmen würde, kondensiert, aber so weit sind wir noch nicht. Deswegen braucht es jetzt erstmal diese gesetzliche Verankerung.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als Nächster hat für die AfD-Fraktion Herr Maack das Wort.

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Frau Fetic, Sie haben von den Reallaboren geschwärmt. Für mich sind Reallabore immer ein Indikator dafür, dass wir eine viel zu hohe Bürokratisierung haben,

denn das ist ein Zeichen dafür, dass man mit den normalen Regularien nicht vernünftig arbeiten kann und deswegen eine Sonderregelung braucht. Ich würde sie am liebsten überflüssig machen. Würden Sie Herrn Prof. Dr. Glauner darin zustimmen, dass der ganze AI-Regulierungsakt weg kann oder was würde aus Ihrer Sicht erforderlich sein, dass man KI-Labore nicht mehr benötigt, weil die Regulierung so einfach und schnell und schlank ist, dass man genauso schnell die normale Regulierung nehmen kann, wie das was man sonst mit Reallaboren erreicht?

SVe **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Vielen Dank für die Frage. Dem Kollegen Herrn Prof. Dr. Glauner kann ich an dieser Stelle nicht zustimmen. Die KI-Verordnung kann nicht weg. Der AI Act ist extrem wichtig dafür, dass nur KI-Systeme auf den Markt kommen, die sicher sind. Die KI-Systeme, denen wir zu Recht vertrauen, weil sie gewisse Produktsicherheitsstandards erfüllen und Grundrechte schützen. Insofern hilft die KI-Verordnung, hier Rechtsklarheit in einem hochkomplexen und hochdynamischen technologischen Entwicklungsfeld herzustellen. Wieso sind Reallabore nicht unnütz und sollten auch nicht unnütz sein? Weil wir in den vergangenen Jahren festgestellt haben, dass die Aufsicht über hochkomplexe technologische Systeme enorme Anstrengungen gerade in den Aufsichtsbehörden erfordert – nicht unbedingt, weil Gesetze schlecht sind, sondern weil Technologie sich stetig weiterentwickelt und Risiken für Menschen und Gesellschaft sich oft erst im Einsatz zeigen. Reallabore schaffen an dieser Stelle etwas, das wir brauchen: die notwendige Verbindung zwischen Praxis und Theorie.

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Wenn ich kurz unterbrechen darf. Das war nicht meine Frage. Ich hatte gefragt, was an der Regulierung geändert werden müsste, damit Reallabore nicht mehr benötigt werden, weil die Regulierung so einfach gestaltet ist, dass man auf Reallabore verzichten kann.

SVe **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Das hat nichts mit der Einfachheit von Regulierung zu tun. Wenn beispielsweise ein KI-System zur Prüfung von Asylverfahren eingesetzt wird, wissen Sie manchmal bei der Entwicklung nicht, welche grundrechtlich sensiblen Aspekte im Einsatz zu beachten sind. Reallabore helfen an



der Stelle, dass die Aufsicht sich mit den Betreibern und Entwicklern zusammensetzt und theoretisch oder im experimentellen Rahmen prüft, welche Konsequenzen folgen, und wie können wir die Technik anpassen und eventuell bestimmte Impulse in Politik und Aufsichtskultur zurückspielen. Das Reallabor ist damit die notwendige Erfrischungskur für Aufsicht, Politik und Innovatoren und Innovatorinnen.

Der **Vorsitzende**: Als Nächster hat für die CDU/CSU-Fraktion Herr Brinkhaus das Wort.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Jetzt eine ungewöhnliche Fragestellung: Wir müssen auch das Risiko der Umsetzung bewerten, daher geht die Frage an alle Sachverständigen, außer die Bundesbehörden, die ich nicht in Loyalitätskonflikte bringen möchte – nennen Sie mir in einem Satz das Risiko, das wir als Gesetzgeber in der jetzigen Form haben?

SV **Dr. Miika Blinn** (vzbv): Meinen Sie in Bezug auf das KI-MIG?

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Ja.

SV **Dr. Miika Blinn** (vzbv): Das Risiko besteht darin, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sowie zivilgesellschaftliche Organisationen – und damit vor allem die Verbraucherperspektive – in der Aufsicht nicht ausreichend einbezogen werden.

SV **Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Divergierende Behördenansichten für Unternehmen und ein Minus im Rechtsschutz für Betroffene im Hochrisikobereich.

SVe **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Wenn, dann richtig investieren, in gute Aufsicht, in Kompetenzen und in eine gute Koordinierung – andernfalls wird die Lösung nicht aufgehen. Das wäre das Risiko.

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner** (Technische Hochschule Deggendorf): Fragmentierung der Aufsicht sowie Kompetenzgerangel sind reale Gefahren. Wie gesagt gibt es aber dafür auch Ursachen im AI Act, die sich auch durch eine andere Struktur nicht komplett lösen ließen.

SV **Dr. Robert Kilian** (Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e. V.): Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen als Rückgrat der

europäischen Wirtschaft massiv in ihrer Innovationsfähigkeit zu hindern.

SV **Marvin Pawelczyk** (Bitkom e. V.): Fehlende Investitionen der KMU in Deutschland und Europa aufgrund unklarer Zuständigkeiten.

SVe **Pia Sombetzki** (AlgorithmWatch gGmbH): Es droht ein mangelnder Schutz an Grundrechten im hochsensiblen Bereich – gerade dort, wo Hochrisiko-KI-Systeme eingesetzt werden und es der Zivilgesellschaft droht, nicht einbezogen zu werden, obwohl sie gute Beiträge leisten könnte.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Eine Nachfrage an Herrn Dr. Botta. Wie steht es um die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, europarechtlich?

SV **Dr. Jonas Botta** (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung): Da muss man, wie so oft, unterscheiden. Die UKIM klammere ich zunächst aus und befasse mich mit der allgemeinen Frage der Unabhängigkeit, die in Artikel 70 der KI-Verordnung für alle Marktüberwachungsbehörden festgelegt ist. Dort liegt aus meiner Sicht ein grundlegendes Problem, wie man diesen Unabhängigkeitsbegriff allgemein auslegt. Wenn man das eng macht – nach der EuGH-Rechtsprechung ist das jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen, würden wir überall völlige Unabhängigkeit haben, das ist in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht umsetzbar. Das müsste man dringend in der KI-Verordnung ändern, wenn es das heißen würde. Bei der völligen Unabhängigkeit, jetzt für die UKIM, ist es wichtig, dass es einen eigenen Haushaltsplan gibt, und auch, dass die Qualifikation der jeweils entscheidenden Personen gesetzlich festgelegt ist. Der EuGH hat dies im Datenschutzrecht bereits so entschieden und so wird er es, egal wie es jetzt in Deutschland ausgestaltet ist, auch für die UKIM anlegen. Hier besteht gegenwärtig noch ein Defizit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Dr. Wagner das Wort.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Wir haben vorhin Näheres zum KI-Service Desk gehört, der bereits in Betrieb gegangen ist. Frau Fetic, wie bewerten Sie dieses Instrument – und wie würden Sie einen nachhaltigen Erfolg sicherstellen?



Sve **Lajla Fetic** (appliedAI Institute for Europe gGmbH): Danke für die Frage, Frau Dr. Wagner. Wir empfehlen, dass die Bundesnetzagentur – und gegebenenfalls auch andere Aufsichtsbehörden – sich frühzeitiger und evidenzbasierter selbst evaluieren. Gerade mit Blick auf die Dynamik der KI-Entwicklung ist es wichtig, dass die Bundesnetzagentur bei der Entwicklung von Leitfäden und Interpretationshinweisen Schlagkraft hat. Ob sie wirklich Schlagkraft hat, das können vor allem die Unternehmen, öffentlichen Stellen und gemeinnützigen Organisationen spiegeln, die mit der Bundesnetzagentur im besten Falle zusammenarbeiten sollen. Wir empfehlen daher, nach zwölf Monaten auf Basis von Indikatoren fragen, ob es gelingt, Wirtschaft und öffentliche Stellen bei der Umsetzung der KI-Verordnung zu helfen. Indikatoren können sein: Wie häufig wird der Service Desk genutzt, wie bewerten die Nutzerinnen und Nutzer die Qualität der Beiträge, wie häufig veranstaltet die Bundesnetzagentur Informationsveranstaltungen, wie werden diese wahrgenommen? Wie schnell werden Anfragen und Beschwerden bearbeitet und analytisch aufbereitet – nicht nur im Sinne von Rügen, sondern auch im Hinblick darauf, was wir gesamtgesellschaftlich in dem Fall gelernt haben. Wir würden empfehlen, indikatorengeleitet eine Evaluation schon nach zwölf Monaten zu machen, auch hinsichtlich des Reallabors ist dies wichtig, gelingt es uns, dies so schnell aufzubauen. Gelingt es uns auch, gute verallgemeinerbare Fälle attraktiv an uns zu binden, als Bundesnetzagentur. Das können wir uns nach zwölf Monaten gut anschauen. Danach würde ich entsprechend neue Personal- und Finanzmittel ausrichten, um entsprechend entgegensteuern zu können.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Herr Müller, wie sagen Sie dazu?

SV **Klaus Müller** (BNetzA): Das finde ich alles sehr sympathisch. Eine Menge davon tun wir bereits. Mit dem KI-Help Desk haben wir gestartet, noch bevor es ein Gesetz gab – was für eine Behörde ambivalent ist, weil wir dafür keine gesetzliche Grundlage hatten. Ich fand das richtig. Wir sind aus dem Markt selten, aber nett gelobt worden – von BDI bis Bitkom. Die habe ich zumindest in Erinnerung. Die Nutzungszahlen reiche ich gerne nach. Wir sind bereits mit ersten Veranstaltungen und Formaten herausgegangen und haben insgesamt eine gute Konsultationstradition in der Behörde. Zwölf Monate sind arg knapp: Ich muss noch einen Haushaltsplan haben, ich muss die Stellen bekommen und die Kolleginnen und Kollegen einstellen. Wenn das geschehen ist und sie dann zwölf Monate Zeit haben, stelle ich mich jeder Evaluation und Herausforderung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde und zugleich am Ende unserer öffentlichen Anhörung angelangt. Ich danke den Sachverständigen herzlich für ihre hilfreichen Beiträge und den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr großes Interesse. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technik für den reibungslosen Ablauf. Ich weise darauf hin, dass die nächste – nichtöffentliche – 23. Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, den 25. März stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr

Hansjörg Durz, MdB

**Vorsitzender**



## **Anlagenkonvolut zum Wortprotokoll der 22. Sitzung am 23. März 2026**

### Öffentliche Anhörung „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz“

#### **Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen:**

**Dr. Miika Blinn**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

[A-Drs. 21\(23\)66](#)

**Dr. Jonas Botta**

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

[A-Drs. 21\(23\)59](#)

**Lajla Fetic**

appliedAI Institute for Europe gGmbH

Head of AI Public Interest & Policy

[A-Drs. 21\(23\)69](#)

**Prof. Dr. Patrick Glauner**

Technische Hochschule Deggendorf

Professor für Künstliche Intelligenz

[A-Drs. 21\(23\)61](#)

**Dr. Robert Kilian**

Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e.V.

[A-Drs. 21\(23\)71](#)

**Marvin Pawelczyk**

Bitkom e.V.

[A-Drs. 21\(23\)68](#)

**Pia Sombetzki**

AW AlgorithmWatch gGmbH

[A-Drs. 21\(23\)72](#)



**Klaus Müller**

Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA)

**Claudia Plattner**

Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

[A-Drs. 21\(23\)74](#)

**Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider**

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

[A-Drs. 21\(23\)73](#)